

**Landeshauptstadt Hannover  
Hausmitteilung**

**An: 67.20  
Kopien: 67.70 E  
z.K. an:**

**Von: 67.70/Er  
Datum: 25.04.06  
Hausruf: 43929 Fax: 42914**

**Bebauungsplan Nr. 232, „Westlich Kapellenbrink“ - TÖB  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im  
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Durch Ratsbeschluss ist die bisherige Nutzung der Fläche als Schulstandort der OS Rehmer Feld einschließlich des Sportbereiches aufgegeben worden. Auf der Fläche ist ein allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4 geplant.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im südlichen Teil des Gebietes befindet sich auf einer Länge von ca. 130 m eine Scherrasenfläche mit einer durchschnittlichen Tiefe von 20 m. Auf dieser Fläche befinden sich in lockerer Verteilung vitale und landschaftsprägende Bäume wie Spitzahorn, Roteiche, Feldahorne und Hainbuchen. Die westliche und die nördliche Randzone des ehemaligen Schulgeländes ist von einem etwa 5 - 10 m breiten Mantel von erhaltenswürdigen Sträuchern und Bäumen umgeben. Die östliche Seite wird wechselweise zur Straßenseite und zum ehemaligen Schulgelände mit Bäumen und Sträuchern umsäumt. Ausgehend von der Gesamtfläche (1,9 ha) ergibt sich ein Versiegelungsgrad von etwa 27 % auf dem ehemaligen Schulgelände.

Die entlang der westlichen und nördlichen Grenze befindlichen Gehölze sind aus Sicht des Naturschutzes in erster Linie wichtige Rückzugsgebiete für Insekten und Vögel.

Im nord-östlichen Eckbereich des im Kartenausschnitt markierten Zufahrtbereiches vom Kapellenbrink und der in südlicher Richtung führenden Nebenstraße (parallel zum

Baugebiet) befindet sich jeweils 1 Eiche als ausgewiesenes Naturdenkmal (Nr.: H-S 23 und H-S 25).

Zur Einschätzung möglicher Auswirkungen der Bebauungsplanung auf den Tierbestand wurde im Jahr 2005 ein Gutachten angefertigt. Mit sieben Brutvogel- und 14 Gastvogelarten war der angetroffene Bestand als relativ gering einzuschätzen. Besonders hervorzuheben sind jedoch die Vorkommen von vier Fledermausarten, den der Planbereich als Jagdrevier dient. Wertgebend für die Vorkommen sind die ausgeprägten Gehölzbestände.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Der mögliche Verlust der sich im südlichen Randbereich befindlichen landschaftsprägenden Einzelbäume führt unweigerlich zu einer langfristigen Entwertung der Wohnumgebung. Ein äquivalenter Ersatz der ca. 30 - 50 Jahre alten Gehölze ist auch durch Neubepflanzung kurz- und mittelfristig nicht möglich.

In Abhängigkeit zum Verdichtungsgrad des beplanten Gebietes besteht die Gefahr, dass sich der Grundwasserzufluss durch Verringerung der Versickerungsrate des Regenwassers in den gewachsenen Boden verringert. Durch vermehrten Autoverkehr ist damit zu rechnen, dass sich das Lokalklima kleinräumig verändern wird.

### **Eingriffsregelung**

Wenngleich aufgrund der vorhandenen alten Baurechte keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden, sind Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minimierung der negativen Beeinträchtigungen zu treffen.

Im südlichen Randbereich stellen die vereinzelt auf der Fläche befindlichen Bäume ein landschaftsprägendes Element dar und sollten unbedingt erhalten werden.

Der Erhalt von einzelnen ortsbildprägenden Bäumen im südlichen Bereich wird in der

Planung berücksichtigt. Die auf der östlichen Seite im Randbereich des Planungsgebietes befindlichen Gehölze sollten im Sinne des abwechslungsreich mit Bäumen und Sträuchern gegliederten Wohnumfeldes zum größten Teil in die weitere Planung integriert werden.

Ohne Vorgriff auf die einzuhaltenden Bestimmungen der Baumschutzsatzung sollten möglichst viele Bäume durch Einhaltung der baulichen Abstandshaltung in die Planung integriert werden. Im Zuge der weiteren Planung und Bebauung ist unbedingt darauf zu achten, dass insbesondere die Gehölze des westlichen und nördlichen Randbereiches mit entsprechenden Schutzmaßnahmen versehen werden, damit eine mögliche Bodenverdichtung durch Baumaschinen oder die Lagerung von Baumaterialien ausgeschlossen wird. Die Baustellenzufahrten sollten sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen, da ein Rückschnitt der Bäume, insbesondere der Naturdenkmale, nicht in Aussicht gestellt werden kann.

( Nußbaum)